

Beziehungen zwischen Kirche und Staat in Deutschland und in der Perspektive der Errichtung eines neuen Europas¹

von Konstantin Nikolakopoulos, München

Einführende Gedanken

Die Auseinandersetzung mit der sehr interessanten Thematik über die Beziehungen zwischen Kirche und Staat bedingt automatisch zwei grundlegende Fragestellungen: a) nach dem allgemeinen Prinzip der Menschenrechte und b) nach dem speziellen Prinzip der Religionsfreiheit. Beide Faktoren haben bei der Entwicklung und Etablierung des Verhältnisses von Kirche und Staat im Europäischen Raum eine zentrale Rolle gespielt. Im Laufe der europäischen Geschichte haben sich neben weiteren Variationen hauptsächlich drei Systeme (Typen) für die Koexistenz von Kirche und Staat² erprobt und durchgesetzt:

1. *Absolute Trennung zwischen Kirche und Staat.* In diesem System verhält sich der Staat allen Kirchen, sowie Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften gegenüber gleichwertig neutral, wie z.B. heute in Frankreich. Somit kann man hier von einer allgemeinen Einhaltung der grundlegenden Rechte, insbesondere der Religionsfreiheit reden.

2. *Unabhängiges Verhältnis mit Kooperationsmöglichkeiten und speziellen Vereinbarungen.* Hier handelt es sich mit anderen Worten um schwache Formen der Trennung, die unter weitgehender Wahrung der weltanschaulichen Neutralität des Staates auch eine punktuelle Partnerschaft erlauben, wie z.B. in Deutschland.

3. *Institution der Staatskirche oder der vorherrschenden Religion.* In diesem Fall beobachten wir eine enge Verbindung zwischen dem Staat und einer gewissen Kirche oder Religionsgemeinschaft, die auf bestimmte historische Erfahrungen zurück zu führen ist. Als Beispiel für den Typus einer Staatskirche könnten wir England und für den Typus der vorherrschenden Religion Griechenland anführen.

Seit den Anfängen, aber insbesondere seit den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts ist die Orthodoxe Kirche nicht mehr nur Bestandteil ausschließlich der bislang traditionellen orthodoxen Länder im südost- und osteuropäischen Raum. Dank starker Emigranten- und Gastarbeiterströme ist nun die Orthodoxie auch in allen westeuropäischen Staaten präsent und setzt sich mit den jeweils geltenden staatskirchenrechtlichen Gegebenheiten auseinander. Auch in Deutschland hat sich die Orthodoxie – sowohl im staatskirchenrechtlichen, als auch im liturgisch-kultischen sowie im akademisch-theologischen Bereich – fest etabliert. Die offizielle Anerkennung konkreter orthodoxer Diözesen, mit der Griechisch-Orthodoxen Metropole an erster Stelle der kanonischen Orthodoxen Kirchen, als Körperschaften des öffentlichen Rechtes zeugt davon, dass auch die Orthodoxie, als die dritte große und historisch

¹ Vortrag, gehalten am 18.03.2011 in der Orthodoxen Akademie von Kreta (Kolymbari/Chania) im Rahmen der 15. Begegnung von Theologen des Ökumenischen Patriarchats und der Evangelischen Kirche in Deutschland.

² Ioannis Petrou, *Ανθρώπινα δικαιώματα, θρησκευτική ελευθερία και σχέσεις κράτους-εκκλησίας*, *ΕΕThSTh*, Neue Reihe: Theologische Abteilung, 17 (2007-2008) 279 f.

wichtige Säule des Christentums, von der in Deutschland geltenden staatskirchenrechtlichen Regelung profitiert.

Da im Zentralfokus dieses Textes die Orthodoxie liegt, werde ich mich im Rahmen meiner Ausführungen, und vor den deutschen Gegebenheiten, zuerst dem gesamteuropäischen Bild und der orthodoxen Rolle in ihm zuwenden. In einem weiteren Schritt werde ich ganz kurz und gerafft das Verhältnis von Kirche und Staat in Deutschland nur deshalb skizzieren, da ich dies als Grundvoraussetzung für meinen Hauptpunkt im dritten Teil der Ausführungen betrachte: nämlich die Orthodoxe Kirche und insbesondere die Griechisch-Orthodoxe Metropole in Deutschland. Meine Gedanken werde ich schließlich mit einigen Schlussüberlegungen abrunden.

Die Orthodoxie in Europa

Den Ausgangspunkt dieses Kapitels bildet meines Erachtens die Grundfrage nach dem christlichen Charakter Europas überhaupt. Wenn diese Frage positiv beantwortet würde, dann sollten wir uns mit der Fragestellung auseinandersetzen: „Wie christlich ist Europa noch?“ Es erübrigt sich zu erwähnen, dass die ganze europäische Zivilisation das Ergebnis eines jahrtausendealten Zusammenwirkens aller europäischen Völker darstellt. Sie ist konkreter das Ergebnis der griechisch-römischen Kultur, die durch ihre christliche Fundierung, und zwar sowohl der westlichen als auch der östlichen Prägung, in einer gegenseitigen Bereicherung durchdrungen worden war.³ Aus christlicher Sicht gilt Paulus, der Apostel der Heiden, als der geistige Erzeuger und Vater von Europa. Er ist der christliche Pädagoge schlechthin, wie er sich in seinem ersten Korintherbrief selbst nennt (1 Kor 4,14-15).⁴

Nach orthodoxem Verständnis ist Europa eine konkrete politische, geistliche und kulturelle Größe, die im ersten Jahrtausend nach der Zeitenwende vom Christentum der bis dahin ungetrennten Kirche Christi und weiterhin vom christlichen Glauben in seiner westlichen und östlichen Entfaltung geprägt wurde.⁵ Beseitigt werden müssen daher unbedingt manche falschen Ansichten, Missverständnisse oder auch beabsichtigte Ausgrenzungen von Teilen Europas⁶ mit der naiven Begründung, dort, an der slowenischen oder kroatischen Grenze, höre Europa eben auf, dort beginne der Orient, dort hätten sich die Grenzen des

³ Siehe dazu auch *Anastasios Yannoulatos*, Ἡ διαχρονική μετοχή τῆς χριστιανικῆς πίστεως στὴν οἰκοδόμηση τῆς Εὐρώπης, *EETHSTh*, Neue Reihe: Theologische Abteilung, 12 (2002) 35.

⁴ Bezeichnenderweise wurden die paulinisch-christlichen Ursprünge Europas in der offiziellen Proklamation der Kirche Griechenlands zum Verfassungsvertrag der Europäischen Union folgendermaßen angesprochen: „While the history of Europe often testifies to deviations from the genuine message of the Gospel, still the people of Europe did not cease to consider as the highest criterion of human deeds the values which derive from the Holy Spirit of Christ. This holds true even when they deny or ignore the origins of these values, ascribing them to an irreligious humanism.“ Siehe *Ekklesia* 80 (2003) 491-494.

⁵ Bezüglich dieser enorm wichtigen Thematik siehe den aufschlussreichen Beitrag von *Theodor Nikolaou*, Der Hellenismus in seiner Bedeutung für das Christentum und den Europa-Gedanken, *Ofo* 10 (1996) 77-92.

⁶ Siehe dazu die aufschlussreichen Ausführungen von *Grigorios Larentzakis*, Die orthodoxe Kirche und die neue religiöse Dynamik in Europa, in: *Johannes Papalekas* (Hg.), Neue religiöse Dynamik? Die katholische, die orthodoxe und die islamische Perspektive nach der Wende in Osteuropa, Köln-Wien 1994, S. 62.

alten Byzanz befunden.⁷ Ausgerechnet Byzanz, das oströmische christliche Reich dient als ein zentrales Beispiel für die gespaltene Einstellung vieler abendländischer Menschen der Aufklärung gegenüber dem griechisch (kulturell) und orthodox (religiös) geprägten Osten. Einerseits bewunderte man Altgriechenland und seine klassische Zivilisation, Kunst und Kultur, während im Rahmen eines verkannten und negativ gemeinten Byzantinismus ein deutlich dunkles Bild über Byzanz vorherrschend war. In den letzten Jahrzehnten erkennt man dennoch eine klare Wende bei der Meinungsgestaltung über Byzanz. Allmählich wird auch der westlichen Geschichtsschreibung bewusst, dass das insgesamt 1129 Jahre (324-1453 n. Chr.) vorherrschende, zeitweise westlich vom Atlantik bis weit östlich zum Kaukasus reichende Byzantinische Reich eines der historisch, kulturell und sozial wichtigsten Reiche der Weltgeschichte überhaupt war.

Innerhalb dieser unentbehrlichen Bereicherung Europas durch das Christentum spielt die orthodoxe Seite ohne Zweifel eine entscheidende Rolle. Es steht außer Frage, dass die Orthodoxie keinen „Outsider“ und keine „Anomalie“ unter den westlichen Organisationen Europas darstellt, wie einst Samuel Huntington Griechenland, das damals einzige orthodoxe Mitglied der EU, charakterisiert hatte.⁸ Indem die Ostkirche die Schranke der historischen Vergangenheit mit ihren negativen Erlebnissen und Erinnerungen überwindet, will sie kein einfacher Zuschauer europäischer Umwälzungen sein, sondern zum Vereinigungsprozess konstruktiv beitragen. Außerdem könnte eigentlich der ursprünglich, wortwörtlich zu verstehende ökumenische, die damals bekannte Welt umfassende Charakter der byzantinischen Kirche vorbildlich für die heutigen Umwälzungen werden. Die Orthodoxe Kirche wurde in der byzantinischen Ära eine tatsächlich ökumenische Größe im eigentlichen (und nicht im innerchristlichen) Sinn des Wortes, und dies ist auf die Struktur und Existenzweise des byzantinischen Reiches zurückzuführen. Das christlich gewordene oströmische Reich hatte einen deutlichen multinationalen und multikulturellen Charakter; eine historische Tatsache, die allgemein wenig bekannt ist und in den Schulbüchern viel zu kurz kommt.⁹ Im Rahmen eines solch ökumenischen und multinationalen Umfeldes stellt die enge Verbindung des orthodoxen Glaubens mit dem Griechentum keinen Zufall dar. Diese herauskristallisierte Verbindung wurde nicht durch Propaganda oder Gewalt aufgezwungen. Sie ist das Ergebnis einer effektiven Dynamik des griechischen Geistes, der sich im ganzen byzantinischen Reich durchgesetzt hatte. Im Hintergrund behält die Orthodoxie jedoch ihre authentische Ökumenizität bei.

Die zeitgenössische Orthodoxie will jeden Versuch zur Bewahrung der Multiformität und europäischen Vielfalt und zur Beseitigung des Rassismus, der Ausländerfeindlichkeit und jeglicher Gewalt unterstützen.¹⁰ Zum geistigen und kulturellen Profil des neuen Europas kann sie durch ihre Spiritualität, ihren mystischen Kultus, ihre genuin altchristliche

⁷ Sehr aufschlussreich für diese Thematik erweist sich die Studie von *Rudolf Schieffer*, Rom, Byzanz und das Europa von morgen, *Ofo* 19 (2005) 33-38.

⁸ *Samuel Huntington*, *The Clash of Civilizations and the Remaking of World Order*, New York 1996, S. 162.

⁹ *Giannis Tarnanidis*, Εκκλησιαστική τάξη, οικουμενικότητα και εθνικότητα, in: *Eleftherotypia* (10.05.2004), S. 50-51.

¹⁰ Siehe mehr dazu bei *Hilarion Alfeyev*, Die Orthodoxie zwischen der kommunistische Unterdrückung und den Perspektiven eines vereinigten Europa. Erfahrungen und Erwartungen, *Ofo* 19 (2005) 87-93.

Lehre der Kirchenväter, ihr asketisches Ethos, ihre soziale Einstellung, ihren Respekt vor der Schöpfung, ihre Einstellung zum Tod und ihre Hoffnung auf die Auferstehung enorm beitragen. Die Orthodoxe Kirche kann damit eine grundlegende Brückenfunktion haben, wobei sich daraus die große Chance ergibt, dass diese reichhaltige orthodoxe Spiritualität in das gemeinsame Europa einfließt.

In welchem Maße die Orthodoxie um die momentane Entwicklung und die zukünftige Entfaltung unseres alten Kontinentes und seiner Werte besorgt ist, zeigt sich in den vielen Beratungen, Begegnungen und Konferenzen, die auf orthodoxem Boden organisiert werden und sich zugleich an die Adresse unserer westlichen Partner richten. Alle Christen Europas sind aufgefordert, sich der fortschreitenden Säkularisierung, der geistlichen Veränderung und der einseitigen Rationalisierung des täglichen Lebens zu widersetzen. Die Einigung Europas darf nicht nur als ein ökonomisches, wirtschaftliches oder politisches Anliegen behandelt werden. Europa hat auch (noch) eine eindeutige geistige und geistliche Dimension, eine christliche Seele mit einem westlichen und einem östlichen Flügel, nach einer sehr treffenden Metapher des russischen Dichters Vjatscheslav Ivanov¹¹. Leider wurde das geistlich/kulturelle Antlitz Europas bei zahlreichen gemeinsamen politischen, wirtschaftlichen oder sonstigen Initiativen mehrfach verdunkelt. Vor allem für Westeuropa sind die Krise der Tradierung des christlichen Glaubens und ein weitgehender Autoritätsverlust kirchlicher Kompetenz empirisch festzustellen. Die christlichen Kirchen dürfen die heutigen Menschen Europas und die zukünftigen Generationen nicht ohne geistige/geistliche Orientierung im Stich lassen.

Die unüberhörbaren Schreie der Menschen, auch vieler junger Menschen im Osten, aber auch im Westen, nach Lebenssinn, spiritueller und existentieller Ausgeglichenheit und ihre Sehnsucht nach Gott rufen die Kirchen dazu auf, Antriebskraft und Mut zur Mitgestaltung Europas zu zeigen. Die Orthodoxie ihrerseits, die einen sehr großen Teil sowohl der erweiterten Europäischen Union als auch unseres Kontinents schlechthin repräsentiert, kann zur geistigen/geistlichen Profilierung Europas zweifelsohne beitragen. Insbesondere innerhalb des neuen größeren Europas ist die Orthodoxie als der östliche Teil der europäischen religiösen Identität in der Lage, neue Impulse zur notwendigen Orientierung der EU zu geben.¹² Sie sollte nicht als exotische oder außerirdische Größe im europäischen Bewusstsein angesehen werden.

Das Verhältnis von Kirche und Staat in Deutschland

Die Orthodoxie bildet, wie oben bereits angemerkt, einen realen Bestandteil Europas, in den letzten Jahrzehnten auch Westeuropas. Leben und Wirken von orthodoxen Gläubigen in westeuropäischen Gesellschaften haben auf mehreren Ebenen bedeutsame Ergebnisse hervorgebracht. Charakteristische Beispiele bilden die verschiedenen orthodoxen Metropolen bzw. Diözesen in Westeuropa, die effektive Zusammenarbeit von orthodoxen Theologen

¹¹ Konstantin Nikolakopoulos, Joseph Ratzinger als Papst Benedikt XVI.: Orthodoxe Erwartungen und Perspektiven, in: *Ders., (Hg.), Benedikt XVI. und die Orthodoxe Kirche. Bestandsaufnahmen, Erwartungen, Perspektiven*, St. Ottilien 2008, S. 40.

¹² Siehe auch: Hilarion Alfeyev, Die Orthodoxie zwischen der kommunistische Unterdrückung und den Perspektiven eines vereinigten Europa. Erfahrungen und Erwartungen, *Ofo* 19 (2005) 91: „Es scheint wichtig, dass bereits jetzt, während die Identität des neuen Europa noch im Stadium der Ausformung ist, während die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, die das Antlitz der Europäischen Union formen sollen, die Orthodoxen aktiven Anteil nehmen am Dialog mit den europäischen politischen Strukturen.“

in verschiedenen ökumenischen Gremien, die einwandfreie Integration von orthodoxen Gläubigen in die westlichen Länder oder auch die akademische Vertretung der Orthodoxen Theologie an westeuropäischen Universitäten¹³. Zur letzten Kategorie gehört beispielsweise die Orthodoxe Theologie an der Münchener Ludwig-Maximilians-Universität, die als die einzige universitäre Ausbildungsstätte dieser Art im traditionell protestantischen und römisch-katholischen Westeuropa in konstruktiver Begegnung mit den beiden theologischen Fakultäten der Universität München, der Landeshauptstadt München und ganz Bayern ein besonderes Profil verleiht. Das angebotene Studium bringt auf der einen Seite den authentischen multinationalen und zugleich multikulturellen Charakter der Orthodoxie ans Licht und auf der anderen Seite verhilft es zur Integration der orthodoxen Gläubigen in die moderne westeuropäische Gesellschaft.¹⁴

Damit kommen wir zum konkreten europäischen Fall „Deutschland“, dessen heutzutage geltenden staatskirchenrechtlichen Bestimmungen der Religionsfreiheit einen breiten Ausübungsraum begünstigen und den Respekt der Menschenrechte ermöglichen. Das voneinander unabhängige Verhältnis von Kirche und Staat in Deutschland, das nicht streng laizistisch, wie beispielsweise in Frankreich, sondern in vielen Bereichen auf Kooperation angelegt ist, blickt auf eine sehr reichhaltige Geschichte zurück. „Für die Entwicklung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Deutschland in der Folgezeit ist der Augsburger Religionsfriede vom 25. September 1555 grundlegend“, denn „in seinen praktischen Auswirkungen ist er bis zu den großen Bevölkerungsverschiebungen nach 1945 spürbar geblieben“.¹⁵

Das heute in Deutschland geltende Staatskirchenrecht gründet auf dem im 20. Jahrhundert sich durchsetzenden *Kollegialsystem*, das seinerseits an das prägende rationale Naturrecht der Aufklärung anknüpft. Demgemäß wird „die religiös-weltanschauliche Neutralität des Staates“¹⁶, die in seine „partnerschaftliche“ Trennung mit den Kirchen mündet, an erster Stelle genannt. Dabei wird „die sichtbare Kirche als eine freie und gleiche Gesellschaft (*collegium*) von Menschen verstanden, die sich zu gemeinsamer Religionsausübung zusammengeschlossen haben“¹⁷.

Die moderne Realität in Deutschland im Rahmen des Verhältnisses von Kirche und Staat sieht so aus, dass jeder Kirche, Religion oder Weltanschauung jegliche Ausübungsfreiheit gewährt wird. Die offizielle, in der Verfassung verankerte Krönung dieses Verhältnisses (Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 Abs. 5 Weimarer-Reichs-Verfassung von 1920) stellt jedoch die Verleihung des staatskirchenrechtlichen Status einer „Körperschaft des

¹³ Verfassungsmäßige und kirchenrechtliche Aspekte dieser Thematik siehe bei *Anargyros Anapliotis*, Orthodoxe Theologie an deutschen Universitäten. Grundrechte und pluralistische Struktur des Gemeinwesens, *OFo* 19 (2005) 233-241.

¹⁴ Weiterführende Informationen zur Orthodoxen Theologie in München siehe im Sammelband: Ost- und Westerweiterung in Theologie – 20 Jahre Orthodoxe Theologie in München, hrsg. von *Theodor Nikolaou* in Zusammenarbeit mit *Konstantin Nikolakopoulos* und *Anargyros Anapliotis*, (Veröffentlichungen des Instituts für Orthodoxe Theologie, Band 9), St. Ottilien 2005.

¹⁵ *Axel Freiherr von Campenhausen – Heinrich de Wall*, Staatskirchenrecht. Eine systematische Darstellung des Religionsverfassungsrechts in Deutschland und Europa, München 42006, S. 11.

¹⁶ Siehe dazu *Joseph Listl – Dietrich Pirson* (Hgg.), Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, Berlin 21994, S. 682.

¹⁷ *Axel Freiherr von Campenhausen – Heinrich de Wall*, Staatskirchenrecht. Eine systematische Darstellung des Religionsverfassungsrechts in Deutschland und Europa, München 42006, S. 18.

öffentlichen Rechts“ dar. Durch die Verleihung eines solchen Status, der das privilegierte Verhältnis der betroffenen Kirchen zum Staat zum Ausdruck bringt, räumt die staatliche Seite den Kirchen herausgehobene Wirkungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum ein. An den Körperschaftsstatus knüpfen besondere Rechte der Kirchen an, wie die Ausstattung mit bestimmter öffentlicher Gewalt eigener Art oder die Verleihung von konkreten Rechtsvergünstigungen. Unmittelbar mit dem Körperschaftsstatus verbunden sind die Dienstherrenfähigkeit, die Organisationsgewalt, die Rechtssetzungsgewalt, das Parochialrecht, das öffentliche Sachenrecht, das Besteuerungsrecht wie auch die Insolvenzunfähigkeit.¹⁸

Trotz der in letzter Zeit zunehmenden Forderungen von Politik und Gesellschaft, eine umfassende und strikte Durchsetzung der weltanschaulichen Neutralität des Staates vorzunehmen, bleibt Deutschland weiterhin ein Staat, der seinen geschichtlich-traditionellen Wurzeln gerecht wird und den Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen den gebührenden Respekt zollt. Die christliche Identität der Bundesrepublik bleibt weiterhin unangefochten. Neben einer Reihe von kleineren christlichen samt der jüdischen Religionsgemeinschaft, denen der öffentlich-rechtliche Status verliehen wurde, prägen das Profil Deutschlands die zwei großen christlichen Kirchen, die mit seiner Geschichte unauflöslich verbunden sind: die Römisch-katholische Kirche und die 22 in der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zusammengefassten, „weithin selbständigen“¹⁹ lutherischen, reformierten und unitarischen Landeskirchen. Dem nicht tiefer eingeweihten Beobachter fallen heutzutage zwei, nicht immer unumstrittene Erscheinungsauswirkungen der öffentlichen Körperschaft dieser zwei großen Kirchen auf: a) die Erhebung der Kirchensteuer und b) die zwischen der Römisch-katholischen Kirche bzw. den Evangelischen Kirchen und dem Staat bestehenden Konkordate oder Konventionen bzw. Kirchenverträge zum Beispiel im Bereich der religiösen Ausbildung. Die ältesten Konkordate bzw. Kirchenverträge mit einem Bundesland sind jene, die bis heute in Bayern gelten und auf das Jahr 1924 zurückzuführen sind.

Die Orthodoxe Kirche in Deutschland

Seit mehr als dreihundert Jahren leben in Deutschland orthodoxe Christen verschiedener Nationalitäten. Ein systematisch organisiertes Gemeindeleben gibt es ab dem 19. Jahrhundert hauptsächlich in Leipzig, München und Berlin. Erst nach dem zweiten Weltkrieg und vor allem in den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts wuchs die Zahl der Orthodoxen beträchtlich, da genau in dieser Zeit eine intensive und massive Migration „ausländischer Arbeitnehmer“ aus mehreren orthodoxen Ländern Süd- und Südosteuropas zu verzeichnen ist. Heute leben in der Bundesrepublik Deutschland ca. 1.500.000 orthodoxe Christen unterschiedlicher Herkunft, Nationalität, Sprache und Kultur. Sie kommen aus Albanien, Bulgarien, Georgien, Griechenland, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, der Ukraine, Zypern u.a. Nicht wenige Deutsche gehören inzwischen der Orthodoxen Kirche an.²⁰

¹⁸ Ausführlich dazu siehe *Joseph Listl – Dietrich Pirson (Hgg.)*, Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, Berlin ²1994, S. 670 ff.

¹⁹ <http://www.ekd.de/kirche/kirchen.html>.

²⁰ Weiterinteressierte können folgendem Buch ausführliche Informationen über die Orthodoxe Kirche in Deutschland entnehmen: *Athanasios Basdekis*, Die Orthodoxe Kirche. Eine Handreichung für nicht-orthodoxe und orthodoxe Christen und Kirchen, Frankfurt a.M. 2002.

Da in der Bundesrepublik Deutschland die beiden wichtigsten Prämissen, nämlich die Menschenrechte und konsequenterweise die Religionsfreiheit, seit jeher per Gesetz gewährleistet werden, dürfen dadurch auch alle orthodoxen kanonischen Kirchen auf deutschem Boden durch eigene Diözesen vertreten sein. Institutionell etabliert konnte man bis zum Februar 2010 die enge Verbundenheit und Zusammenarbeit der sieben (7) in Deutschland ansässigen Orthodoxen Autokephalen Kirchen im Rahmen des am 1. Mai 1994 konstituierten Verbandes ihrer elf (11) Diözesen mit dem Namen: „Kommission der Orthodoxen Kirche in Deutschland“ (KOKiD) beobachten. Die einmütigen und sehr produktiven Vorarbeiten dieses Verbandes, der das genuine Profil der Orthodoxie und den echten Kernpunkt ihres Glaubenslebens der deutschen Gesellschaft näher gebracht hat, mündeten in die am 27. Februar 2010 gegründete „Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland“ (kurz: OBKD).

Die Gründung einer solchen Orthodoxen Bischofskonferenz, die von allen Seiten als ein historischer Schritt auf dem gemeinsamen Weg der einzelnen orthodoxen Diözesen in die Zukunft bezeichnet wurde, geht auf die im Juni 2009 getroffene Entscheidung der IV. Präkonziliaren Panorthodoxen Konferenz in Chambéry zurück. Demgemäß wurde seitens der Konferenz empfohlen, in allen Regionen der Erde „Bischofskonferenzen zu schaffen, denen alle als kanonisch anerkannten Bischöfe der jeweiligen Region angehören“.²¹ Laut Satzung ist Vorsitzender der neu gegründeten Bischofskonferenz in Deutschland, der zehn Diözesan- und sechs Weihbischöfe angehören, „ex officio der Erste unter den Bischöfen des Ökumenischen Patriarchats“, also der Griechisch-Orthodoxe Metropolit von Deutschland und Exarch von Zentraleuropa Dr. h.c. Augoustinos (Labardakis). Kennzeichnend für die Bedeutung und die Funktionen der orthodoxen Bischofskonferenz, die als ein Zeichen der gelungenen Integration der Orthodoxen Kirche in Deutschland gewertet wird,²² ist folgende Stellungnahme ihres Vorsitzenden: „Ihr gehören alle kanonischen, d.h. rechtmäßigen Bischöfe an; wir tagen gemeinsam, wir beraten gemeinsam, wir beschließen gemeinsam über alle jene Fragen, die für uns wichtig sind, etwa den Religionsunterricht, unsere Beziehungen zum deutschen Staat und zu den anderen Kirchen usw. ... Alle Bischöfe behalten selbstverständlich ihre Verantwortung für ihre Diözesen, gleichzeitig geschieht alles, was gemeinsam getan werden kann und muss, in gemeinsamer Verantwortung. Anders gesagt: Wir sprechen mit einer Stimme, weil wir eine Kirche sind.“²³

Die in Deutschland vertretenen und der Orthodoxen Bischofskonferenz angehörenden kanonischen Autokephalen Kirchen mit ihren Bistümern sind der historischen Ehrenreihfolge nach folgende:

1. **Ökumenisches Patriarchat von Konstantinopel** (Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland und Exarchat von Zentraleuropa * Exarchat der orthodoxen Gemeinden russischer Tradition in Westeuropa * Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa)
2. **Griechisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien** (Metropole für West- und Mitteleuropa)

²¹ Siehe die vollständigen Beschlüsse der IV. Präkonziliaren Panorthodoxen Konferenz von Chambéry (6.-13. Juni 2009) über „Die orthodoxe Diaspora“, *OFo* 23 (2009) 209-214.

²² <http://www.obkd.de/Presseinformationen/Pressemitteilung%203-3-2010.pdf>.

²³ Orthodoxer liturgischer Kalender, hrsg. von der *Gesellschaft Orthodoxe Medien e. V.*, Dortmund 2010, S. I.

3. **Russische Orthodoxe Kirche** (Ständige Vertretung der Russischen Orthodoxen Kirche in Deutschland * Berliner Diözese der Russischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats * Russische Orthodoxe Kirche im Ausland)
4. **Serbische Orthodoxe Kirche** (Diözese für Mitteleuropa)
5. **Rumänische Orthodoxe Kirche** (Rumänische Orthodoxe Metropole von Deutschland, Zentral- und Nordeuropa)
6. **Bulgarische Orthodoxe Kirche** (Bulgarische Diözese von West- und Mitteleuropa)
7. **Georgische Orthodoxe Kirche** (Westeuropäische Diözese der Georgischen Orthodoxen Kirche)

Vom in besonderer Weise gestalteten Verhältnis von Kirche und Staat in Deutschland und von ihren daraus abgeleiteten Körperschaftsrechten haben bis heute zwei von den historisch ältesten und zwei von den jüngeren orthodoxen Diözesen Deutschlands profitiert²⁴. Den öffentlich-rechtlichen Status besitzen demgemäß **die Russische Orthodoxe Kirche im Ausland** (seit 1936 im damaligen Deutschen Reich), **die Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland** (seit 1974 erstmals, inzwischen in allen westlichen Bundesländern), **die Russische Orthodoxe Kirche des Moskauer Patriarchats** (seit 1992 nur in Berlin und Brandenburg) und **die Rumänische Orthodoxe Metropole von Deutschland** (seit 2006 nur in Bayern und Baden-Württemberg).

Im Rahmen der multinationalen Präsenz der Orthodoxie in Deutschland vertritt das Ökumenische Patriarchat von Konstantinopel, dem „Neuen Rom“, dem aus historischen Gründen²⁵ als dem ersten der alten Patriarchate der Ehrenprimat in der Auflistung aller Orthodoxen Ortskirchen zuerkannt wird,²⁶ momentan die arithmetische Mehrheit der orthodoxen Gläubigen auf deutschem Boden. Auf dem verfassungsrechtlichen Konzept einer fördernden Neutralität des deutschen Staates den Kirchen gegenüber aufbauend, gründete das Ökumenische Patriarchat am 5. Februar 1963 die „Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland“ mit Sitz in Bonn. Die in der Verfassung von 1972 hinzugekommene zweite Bezeichnung „Exarchat von Zentraleuropa“²⁷ bedeutet, dass das jeweilige Oberhaupt der Metropole als Exarch, nämlich Gesandter des Ökumenischen Patriarchen im Bereich von Zentraleuropa anzusehen ist. Die Metropole wurde am 29. Oktober 1974 als Körperschaft des öffentlichen Rechts, wie oben schon angemerkt, zuerst durch das Landesgesetz von Nordrhein-Westfalen und später in allen alten Bundesländern anerkannt und bildet seitdem die drittgrößte Kirche in Deutschland. Pfingsten 1978 wurde in Bonn-Beuel eine Kathedralkirche mit einem Haus der Metropole eingeweiht. Im Oktober 1993 wurde die Metropole vom Ökumenischen Patriarchen Bartholomäos I. von Konstantinopel

²⁴ Vgl. dazu auch Joseph Listl – Dietrich Pirson (Hgg.), Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, Bd. 1, Berlin ²1994, S. 678 f.

²⁵ Maßgebend für die erstrangige Positionierung der Kirche von Konstantinopel waren konkrete Entscheidungen von Ökumenischen Konzilien, nämlich der 3. Kanon des II. Ökumenischen Konzils von Konstantinopel und der 28. Kanon des IV. Ökumenischen Konzils von Chalkedon (siehe die Texte in: G. A. Rallis – M. Potlis, Σύνταγμα τῶν Θεῶν καὶ τῶν Κανόνων, Athen 1852 (ND: 2002, jeweils S. 173 und 280 f.).

²⁶ Vgl. Konstantin Nikolakopoulos, Die Orthodoxen Kirchen in Selbstverständnis und Glaubenspraxis heute, in: Der Glaube der Christen, Bd. I: Ein Ökumenisches Handbuch, hrsg. von Eugen Biser, Ferdinand Hahn, Michael Langer, München-Stuttgart 1999, S. 902 f.

²⁷ Vgl. dazu die „Verfassung der Griechisch-Orthodoxen Metropole von Deutschland, Exarchat von Zentraleuropa“, Bonn 1972.

besucht, der auf Einladung der beiden Großkirchen, der Evangelischen und der Römisch-katholischen, nach Deutschland kam.²⁸

Die Griechisch-Orthodoxe Metropolie hat von Anfang an – insbesondere aber unter ihrem jetzigen Oberhaupt – absolute Priorität und größtes Gewicht auf die pastorale Arbeit und geistliche Betreuung der ca. 400.000 ihr angehörenden Gläubigen gelegt. Dass die Metropolie ihre so wichtige pastorale Arbeit in 65 Regelpfarreien und 101 zusätzlichen Filialgemeinden, also in insgesamt 166 Gottesdienststätten in ganz Deutschland vollziehen kann, ist zweifellos ein großer Segen Gottes.

In diesem Zusammenhang sollten zwei diesbezügliche „Errungenschaften“, die der Metropolie und ihrem Oberhaupt gelungen sind, angeführt werden: Die eine betrifft **die respektable Zahl und die Qualität der Geistlichen** der Griechisch-Orthodoxen Metropolie, von denen mehrere jungen Alters und somit Hoffnungsträger der Metropolie sind. Außer dem Metropoliten an der Spitze werden die 65 oben erwähnten Gemeinden von drei Vikarbischofen in Stuttgart, Aachen und Bonn, 70 Priestern und einem Diakon betreut. Die zweite Errungenschaft bezieht sich auf den **Besitzstatus der orthodoxen Pfarreien und Gemeindezentren**, von denen 40 bereits Eigentum der Griechisch-Orthodoxen Metropolie sind und weitere 25 ihr zu fristlosem oder jahrelangem Gebrauch zur Verfügung gestellt worden sind. Diese Tatsachen, die der Metropolit Augoustinos in persönlichen Gesprächen bekanntlich als „Wunder“ bezeichnet, weisen auf die bereits geschlagenen festen Wurzeln, die gelungene Integration und die optimistischen Perspektiven der Orthodoxen Kirche in Deutschland hin.

Nachwort

Im orthodoxen Verständnis stellt jede Kirchengemeinde eine lebenswichtige gesunde Zelle dar, die zur sozialen, religiösen und kulturellen Vielfalt und somit Bereicherung der Gesellschaft beiträgt. Eine umso wichtigere und konstruktive Rolle kann, neben den anderen christlichen Kirchen, auch jede orthodoxe Kirchengemeinde und allgemein die Orthodoxe Kirche schlechthin mit ihrer Spiritualität innerhalb einer größtenteils säkularisierten westeuropäischen Gesellschaft spielen. Der geforderte Beitrag der Orthodoxie zum Profil von ganz Europa ist nunmehr unumstritten.

Die bisherigen politischen Willensanzeichen seitens der Europäischen Union für eine besondere Hervorhebung der christlichen Prägung Europas sind eher enttäuschend. Hierbei möchte ich drei Beispiele kurz skizzieren: Ein erster schwerwiegender Fall war der seit Jahren entworfene Text einer gemeinsamen Verfassung der Europäischen Union, die im Jahre 2005 aufgrund der einschlägigen Referenden in Frankreich und den Niederlanden schließlich abgelehnt wurde. Im zur Annahme vorgelegten Entwurf der Verfassung fehlte jedoch nicht nur ein Gottesbezug, sondern auch die Erwähnung der griechischen Kultur und des römischen Rechtsdenkens als Grundlagen Europas.²⁹ Besonders die explizite Nichtaufnahme

²⁸ Siehe die Dokumentation dieses Besuchs im Band: Der Deutschlandbesuch des Ökumenischen Patriarchen Bartholomaios I. (22.-29. Oktober 1993) – Eine Dokumentation, zusammengestellt von Radu Constantin Miron, (Veröffentlichungen des Instituts für Orthodoxe Theologie, Band 4), St. Ottilien 1996.

²⁹ Grundlegende orthodoxe Kritikpunkte vgl. in den einschlägigen Berichten in: *Ecclesia Report* (12.10.2003) und *Christianiki* 667/09.10.2003, S. 8.

ihrer *christlichen Wurzeln* in die Präambel der Verfassung einer verstärkten EU stellte bereits damals einen Rückschlag bei der beabsichtigten Richtung dar.

Der zweite Fall betrifft den Ersatz der gescheiterten Verfassung, nämlich den sogenannten „Vertrag von Lissabon“, der wesentliche Inhalte des EU-Verfassungsvertrages übernahm, 2007 unterschrieben wurde und nach manchen Verzögerungen 2009 in Kraft trat. Interessant ist in unserem Zusammenhang der Wortlaut seiner Präambel, welche die blasse, „ungefährliche“ und völlig lauwarm-neutrale Formulierung der einstigen EU-Verfassung übernommen hat. Hierin ist die Rede vom „...*kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas, aus dem sich die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelt haben*“³⁰. Vergebens sucht man auch in diesem Text nach spezifisch christlichen Formulierungen. Der Gottesbezug wird einfach durch „Humanismus“ ersetzt.

Das dritte Beispiel betrifft keine offiziellen Verträge, Verfassungen oder Konventionen, sondern einen einfachen Kalender für Schüler. Die Europäische Union hat für das Jahr 2011 in einer Auflage von 3,2 Millionen einen interreligiösen Kalender zur Verteilung an Schulen im europäischen Raum herausgegeben. Hier wurden die Feiertage der Juden, Muslime, Buddhisten und Hindus aufgeführt, aber interessanterweise nicht die christlichen Feiertage, was zweifellos kein oberflächliches Versehen zu sein scheint. Die große Verwunderung ergibt sich dadurch, dass die christlichen Feiertage in einem Kalender des christlichen (!) Europas fehlen, und speziell in einem Kalender, der sich sogar dem interreligiösen Dialog verpflichtet fühlt.

Selbstverständlich haben die christlichen Kirchen sofort reagiert, so dass eine Reihe von Protestschreiben in die Brüsseler Zentrale eingegangen ist, unter den ersten auch ein Mahnbrief der Hl. Synode der Griechischen Orthodoxen Kirche an den Kommissionspräsident José Manuel Barroso vom 21.01.2011³¹. Zur offensichtlichen Schadensbegrenzung wurde seitens der Europäischen Kommission inzwischen zugesichert, dass zusätzliche Einlegeblätter für den Kalender verteilt wurden. An dieser Stelle erübrigt sich jeglicher Kommentar, da die in den politischen Kreisen der Europäischen Union herrschende Tendenz der Herabsetzung des christlichen Profils Europas eindeutig ist.

In der heutigen historischen Situation, in der die Europäische Union der 27 Staaten bereits wichtige traditionell orthodoxe Länder aufgenommen hat und sich zugleich zu weiteren – nicht immer harmlosen – Erweiterungen anschickt, steht die Orthodoxie vor einer ihrer größten Aufgaben und zugleich Herausforderungen. Alle orthodoxen Kirchen müssen zu den letzten fieberhaften Diskussionen in führenden europäischen Kreisen über die Bedeutung und Funktionalität der Begriffe „Religion“ und „Kultur“ Stellung nehmen. Aber auch der geistig-geistliche Beitrag aller christlichen Kirchen zur Gestaltung Europas muss intensiviert werden. Dann könnten die gemeinsamen christlichen Wurzeln und Hintergründe Europas noch deutlicher in Erscheinung treten; andernfalls werden alle Kirchen der Geschichte und Gott gegenüber Rechenschaft ablegen müssen.

³⁰ <http://dejure.org/gesetze/EU/Praeambel.html>.

³¹ <http://www.ecclesia.gr/greeknews/default.asp>.